

Sachgebiet
Hauptamt

Sachbearbeiter
Herr Vogt

Beratung
Stadtrat

Datum
21.11.2017

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Vollzug des BauGB;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Dietersdorf" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Anlagen:

Antrag Julian Großkreuz vom 14.11.2017
Kastasterauszug Dietersdorf
Lageplan Dietersdorf

Herr Großkreuz möchte im gekennzeichneten Bereich eine ca. 4,54 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 3,48 MWp errichten. Das Erneuerbare Energien Gesetz 2017 (EEG) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie. Das EEG 2017 räumt den Ländern erstmals die Möglichkeit ein, die Flächenkulisse für die Errichtung von Solaranlagen um Acker- und Grünlandflächen zu erweitern. Dies wird in der Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen geregelt. Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt.

Herr Großkreuz möchte sich mit der geplanten Photovoltaik- Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u. a. ein Aufstellungsbeschluss des Stadtrates für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur. Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt der Antragsteller. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Vorschlag zum Beschluss:

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Ackerfläche im benachteiligten Gebiet wird die Einleitung eines Bauleitverfahrens mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dietersdorf“ im Parallelverfahren nach §§ 5 - 9 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst (ganz oder teilweise) das Flurstück Nummer 285, Gemarkung Dietersdorf, Stadt Seßlach. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorhabenträger nach § 10 BauGB ist Herr Julian Großkreuz, Am Kuhtrieb 6, 96145 Seßlach.